

Vergabekriterien zur Förderung von sozialraumorientierten Projekten der Jugendhilfe

1. Ziele der Förderung

Ziele der Förderung sind Weiterentwicklung und Ausbau eines bedarfsgerechten, flexiblen, sozialraumorientierten sowie lebensweltnahen und zielgruppenorientierten Angebotes der Jugendhilfe.

Bezuschusst werden Projekte, deren Zielsetzung die soziale und/oder kulturelle Integration und die Verbesserung der Chancen zur individuellen Lebensgestaltung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener sowie deren Familien ist.

Die Angebote zielen darauf ab, für die verschiedenen Zielgruppen in schwierigen Lebenslagen eine angemessene Unterstützung anzubieten und gemeinsam, unter Berücksichtigung der Ressourcen der Zielgruppe, nach individuellen Lösungen zu suchen.

Dabei orientieren sich die Projekte an den vom Jugendhilfeausschuss des Lahn-Dill-Kreises beschlossenen allgemeinen und fachlichen Empfehlungen, insbesondere zur geschlechtergerechten Jugendarbeit sowie für das entsprechende Handlungsfeld.¹

2. Geförderte Maßnahmen und Projekte

Gefördert werden sozialraumorientierte Projekte

- a) die als regionale Koordinierungs- und Entwicklungsstelle Angebote und Maßnahmen unterschiedlicher Träger und Akteure im Sinne sozialraumorientierter Arbeitsansätze koordinieren und operativ vernetzen, neue Angebote initiieren sowie auf die Mobilisierung von Ressourcen des Sozialraumes zielen

und/oder

- b) mit besonders niederschweligen Zugängen, die als Anlauf und Kontaktstellen und/oder Erstberatungsstellen Lotsenfunktionen zu weiteren Angeboten und Hilfen leisten sowie offene Angebote gem. § 16 SGB VIII vorhalten

oder

- c) offener Jugendarbeit, die sich an Zielgruppen in besonderen Problemlagen wenden und auf deren soziale und gesellschaftliche Integration zielen.

¹ Fachliche Empfehlungen zur pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen im Rahmen geschlechtergerechter Jugendarbeit (Jugendhilfeausschuss des LDK, Beschluss vom 08.04.2008), Empfehlungen für die kommunale Jugendarbeit im Lahn-Dill-Kreis (Jugendhilfeausschuss des LDK, Beschluss vom 30.10.2006) etc.

3. Förderschwerpunkte

Förderschwerpunkte sind Regionen und Kommunen, in denen an bereits vorhandene Angebote angeknüpft und diese in die Konzeption mit einbezogen werden können. Hierzu zählen insbesondere Sozialarbeit an Schulen und kommunale offene Jugendarbeit sowie sozialraumorientierte Leistungen im Rahmen ambulanter Hilfen zur Erziehung.

Der Lahn-Dill-Kreis legt regionale Prioritäten der Förderung fest. Die Festlegung erfolgt unter der Abwägung von regionalem Jugendhilfebedarf und Anknüpfungsmöglichkeiten an soziale Infra- und Angebotsstruktur sowie von Perspektiven der Kooperation. Es wird angestrebt, in jeder Region des Allgemeinen Sozialen Dienstes zunächst ein Projekt zu implementieren.

4. Voraussetzungen der Förderung

- a) Projektträger sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe oder Kommunen.
- b) Die Projekte beziehen sich auf eine definierte Region oder einen Sozialraum.
- c) Die Kommunen der Region beteiligen sich an der Finanzierung der Projekte oder sie stellen Personalressourcen und Sachmittel zur Verfügung.
- d) Der Projektträger schließt bei Projekten nach 2.a) und 2.b) mit allen relevanten Akteuren, mindestens jedoch mit dem Lahn-Dill-Kreis und der/den Standortkommune(n) Kooperationsvereinbarungen ab.
- e) Die Projektleitung wird von hauptamtlichem Fachpersonal gem. § 72 SGB VIII, in der Regel Absolventinnen/Absolventen des Studienganges Soziale Arbeit/Sozialpädagogik (Diplom und staatliche Anerkennung oder Bachelor) ausgeübt
- f) Die Projekte sind im Rahmen von Jugendhilfeplanung abgestimmt.
- g) Die Projekte nach 2.a) und 2.b) sind mit den regionalen Trägern der „Rahmenvereinbarung über die Grundsätze und Sicherung eines regionalisierten, sozialraumorientierten Angebotes flexibler ambulanter Hilfen“ abgestimmt und die Kooperation mit ihnen in der Konzeption beschrieben.
- h) Die Projekte werden auf der Grundlage einer ausführlichen fachlichen Konzeption durchgeführt, die mindestens folgende Punkte enthält:
 - Beschreibung der Region, ggf. des Sozialraumes
 - Beschreibung der Angebotsstruktur
 - Ziele des Projektes
 - Beschreibung der Zielgruppen
 - Beschreibung der Arbeitsansätze, Methoden und wie Ressourcenorientierung umgesetzt werden soll
 - Kooperationspartner und Kooperationsstruktur
 - Beschreibung des Berichtswesens, Qualitätssicherung und Evaluation.

5. Förderung

Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung bis zu 2/3 der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 15.000 Euro jährlich und im Falle der Projekte nach 2.c) nicht mehr als 10.000.- Euro jährlich.

Die Förderung von Projekten nach 2.c) erfolgt längstens über einen Zeitraum von 3 Jahren.

Förderungsfähig sind Personal- und Sachkosten.

Die Förderung erfolgt bei Projekten nach 2. a) und 2. b) auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen zwischen Projektträger, Lahn-Dill-Kreis und den Standortkommunen.

6. Antragsverfahren

Das Antragsverfahren soll gewährleisten, dass die Förderung flexibel auf sich verändernde Bedarfs- und Problemlagen reagieren kann. Liegen für einen Förderzeitraum mehrere Projektanträge vor und übersteigen diese in ihrem Volumen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, so legt der Jugendhilfeausschuss Förderschwerpunkte nach inhaltlichen Kriterien fest.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über die Förderanträge einschl. des Umfangs der Förderung im Einzelfall auf der Grundlage eines Vorschlags des Fachausschusses Allgemeine Förderung der Jugendhilfe.

Projektanträge sind bis zum 01.03. eines laufenden Förderjahres zu stellen. Dem Projektantrag ist beizufügen:

- Konzept, welches neben einer allgemeinen Projektdarstellung die Zielgruppe des Projektes, seine Ziele sowie die Inhalte und Methoden beschreibt. Der Grad der Vernetzung und der Bezug zum Gemeinwesen des Projektstandortes soll erläutert werden.
- Kooperationsvereinbarung (nicht bei Projekten nach 2.c)
- Kosten- und Finanzierungsplan.

7. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist bis zum 01.03. des folgenden Jahres einzureichen. Der Nachweis der Mittel erfolgt auf dem Wege eines vereinfachten Verwendungsnachweises.

Dem Verwendungsnachweis ist ein Jahresbericht beizufügen.